

Die Zahl der Gesuche, die um Zurückerstattung eines Teiles des Guthabens oder um Stundung der Beiträge eingegangen sind, ist verhältnismäßig gering. Selbstverständlich darf man nicht verkennen, daß, wenn erst die Guthaben im Laufe der Jahre gestiegen sind, immer ein gewisser Prozentsatz versuchen wird, sich in den Besitz der Gelder zu bringen. Es kommt dann natürlich darauf an, die einzelnen Gesuche genau zu prüfen, damit nur solchen stattgegeben wird, bei denen wirklich eine Notwendigkeit vorliegt. Um gewissen Schiebungen vorzubeugen, ist auch in das Statut die Bestimmung aufgenommen worden, daß die Guthaben der Sparer an Dritte weder übertragen noch verpfändet werden dürfen. Geschieht es dennoch, so soll die Verzinsung mit dem Tage der Übertragung aufhören, und der Sparer soll außerdem seines Anspruchs auf den Zuschuß der Firma verlustig gehen. Auf Erfahrungen in dieser Beziehung können wir noch nicht zurückschauen.

Ich führte bereits im Beginne meines Referats aus, daß neben der Alterssparkasse auch noch eine andere Sparkasse besteht, die 5% gewährt und aus der Rückzahlungen, wenn sie den Betrag von 50 *M* nicht übersteigen, jederzeit gewährt werden können. Mit Gründung der Alterssparkasse ist die andere Sparkasse nicht überflüssig geworden. Sie ist sehr notwendig für die Ansammlung von Ersparnissen für gewisse Zwecke, für größere Ausgaben, die der Haushalt erfordert, wie Einkauf des Winterbedarfs. Aus diesem Grunde wird auch die Arbeitersparkasse neben der Alterssparkasse weiterbestehen bleiben. Damit auch die älteren Arbeiter seinerzeit der Vorteile der Alterssparkasse teilhaftig werden konnten, haben die Farbenfabriken bei Gründung der Alterssparkasse den Arbeitern die Zeit, die sie bereits in der gewöhnlichen Sparkasse gewesen waren, auf die Mitgliedschaft in der Alterssparkasse angerechnet. Wenn also jemand, der bereits zehn Jahre lang in der gewöhnlichen Sparkasse gespart hatte, zur Alterssparkasse übertreten ist, so hat er bereits nach 14 Jahren Anspruch auf den vollen Zuschuß der Firma. Vorausgesetzt war nur, daß er mindestens 25 *M* aus der Arbeitersparkasse der Alterssparkasse überwiesen hat. Auf diese erste Einzahlung wurde dann auch sofort der Zuschuß von 30% gewährt. Von dieser Bestimmung haben sehr viele ältere